



Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 19.02.2013

Vorlagen Nr. 7/2013

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abfuhr Haus- und Sperrmüll,
Vergabe der Entsorgungsleistungen an Abfuhrunternehmer

Beschlussantrag:

Vergabe an Fa. Hörger, Sontheim

Vorberatungen keine

Empfehlung der Vorberatung:

Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Vertrag mit der Fa. Hörger über die Einsammlung von Restabfall und Sperrmüll in der Gemeinde Blaustein und den Transport der Abfälle zur weiteren Behandlung läuft nach 5 Jahren Vertragsdauer und einem Jahr Verlängerung zum 03.03.2013 aus. Mit dem bisherigen Entsorger wurde eine Verlängerung bis zum 30.04.2013 zum bisher gültigen Preis vereinbart. Grund hierfür ist, dass bei Unternehmerwechsel die Witterungsbedingungen einen besseren Vertragsstart ermöglichen würden.

Aufgrund der Erreichung des Schwellenwertes von 200.000,-- €/4 Jahre war eine EU-Ausschreibung erforderlich. Das Verfahren wurde wie auch bei den vorhergehenden Abfall-Ausschreibungen von AU Consult GmbH, Augsburg, durchgeführt. Die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgte am 05.12.2012, die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert, Angebotsöffnung war am 15.01.2013 im Rathaus Blaustein. Die Fa. Hörger hat als einziger Bieter ein Angebot abgegeben.

Aufgrund des kleinen Abfuhrgebietes und der Behälterart ist der Bieterkreis eingeschränkt. Nach den Erfahrungen von AU Consult ist bei kleineren Gemeinden mit nicht mehr als 2 bis max. 3 Angeboten zu rechnen.

Das Angebot wurde auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, Eignung des Bieters und Ausschlusskriterien geprüft. Der Bruttogesamtpreis beläuft sich laut Angebot auf 158.445,93 €/Jahr. Die angebotenen Einheitspreise sind in vergleichbaren Vergabeverfahren sowie im Vergleich mit den aktuellen Preisen in der Gemeinde Blaustein als Marktpreis zu bewerten. Die Vertragslaufzeit wurde auf 4 Jahre mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre festgelegt. Die Mindestvertragslaufzeit ist vom 01.05.2013 – 30.04.2017, im Falle einer Verlängerung bis 30.04.2019.

Gegenüber dem derzeitigen, sehr günstigen Preis aus dem Altvertrag ergibt sich eine Preiserhöhung von ca. 30 % bei den Abfuhrleistungen, was bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden muss.

Beschlussantrag:

Gemäß der durchgeführten Prüfung und Wertung des Angebotes ist der Zuschlag auf den geeigneten Bieter mit dem preislich günstigsten Angebot zu erteilen. Der Zuschlag wird auf das einzige Angebot Nr. 1 der Fa. WRZ Hörger GmbH & Co. KG zum Gesamtpreis brutto 158.445,93 €/Jahr erteilt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hörger'.